

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Brugger Neujahrsblätter |
| Herausgeber: | Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg |
| Band: | 27 (1916) |
| | |
| Artikel: | Brief des Pfarrers von Schinznach an den Hofschräber in Königsfelden aus dem Jahre 1529 |
| Autor: | Heuberger, S. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-901544 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

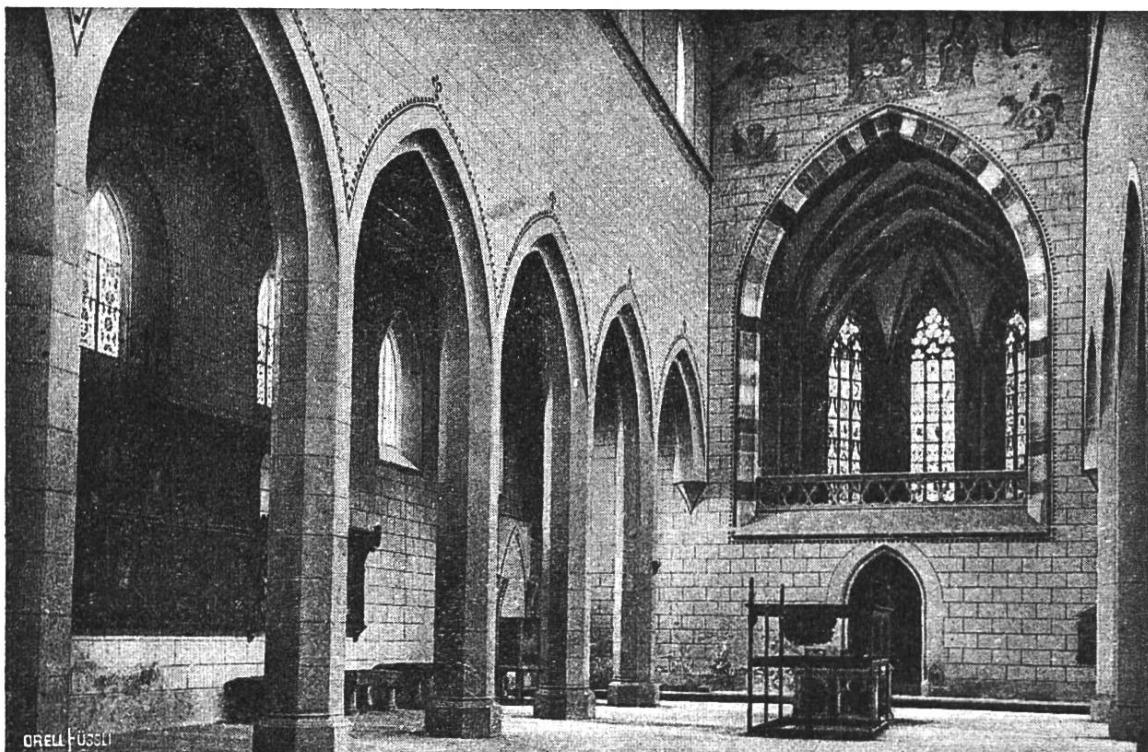
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Brief des Pfarrers von Schinznach an den Hoffschreiber in Königsfelden aus dem Jahre 1529.

Das Kloster Königsfelden besaß ein Dutzend Kirchengüter, deren Erträge zum größern Teile dem Konvente, zum kleinern den Kirchendienern zuflossen. Zu diesen nach Königsfelden zinspflichtigen Kirchen gehörte auch Schinznach. Laut einer Urkunde, die im aargauischen Staatsarchiv liegt und im Jahre 1442 vom Basler Konzil ausgestellt wurde, bezog das Kloster vom Schinznacher Kirchengut jährlich 200 Mark. Davon mußte es dem jeweiligen Pfarrer 7 Mark als Besoldung ausrichten. Der Inhaber des Kirchengutes erhielt demnach mehr als den siebenundzwanzigfachen Betrag der Pfarrbesoldung. Das Einkommen bestand aber nicht etwa inbarem Geld, wie das Wort Mark vermuten läßt, sondern im Zehnten des feldertrages, sowie im Bodenzins. Jene 200 Mark bezeichneten den Geldwert des Jahresertrages für das Kloster und für den Pfarrer. Wenn wir aber den Geschichtsforscher fragen, wie viel die 200 Mark in heutigem Geld bedeuten, so schüttelt er den Kopf und bleibt die Antwort schuldig. Nur das sagt er uns: Der Getreidezehnten, vorab der Kornzehnten, war weitaus der wichtigste Teil der Abgaben des Landmannes. Das übliche Fruchtmaß waren der Mütt und das Malter. Ein Mütt enthielt nach altem Brugger Maß 88 Liter; 4 Mütt gaben ein Malter. Ein Mütt Kernen oder dessen Wert heißt Stück (lat. frustum), und 10 Stück oder 10 Mütt Kernen sind eine Mark wert. Jene 200 Mark bedeuten demnach den Wert von 2000 Mütt Kernen. Unter Kernen versteht man enthülltes (gerelltes) Korn.

So viel sei zum Verständnis des folgenden Briefes gesagt, der in einem Falze des Königsfeldener Zinsbuches vom Jahre 1529 eingestellt ist und so lautet:



Restaurierte Klosterkirche in Königsfelden.

Lieber Herr Schryber. Es hatt mir Adam Märki gewärt vom Zenden xv malter korn, iij mütt kernen. So vil ist des alten Corpus; und viij malter haber. Mee hatt er mir gewärt xvij mütt kernen, ein halb malter haber. Daruff mir die kilch gibt viij stuck. Das wirt xxv stuck. So vil ist die Besserung, hab ichs anders nitt unrächt verstanden. Hab ich zuo vil genummen, sol üch wyder werden. Gebürtt mir etwas mee, acht ich, ir gäbend mirs auch. Aber ich wän nitt anders, dann es sy geordnet, wie hierin gemält. Hiemit sygend Gott befolen.

Heymrich Möriker zuo Schintznach Praedicant
üwer alzyt Williger.

Dieser Brief würde in unserer Ausdrucksweise etwa so lauten: Geehrter Herr Hoffschreiber. Adam Märki hat mir

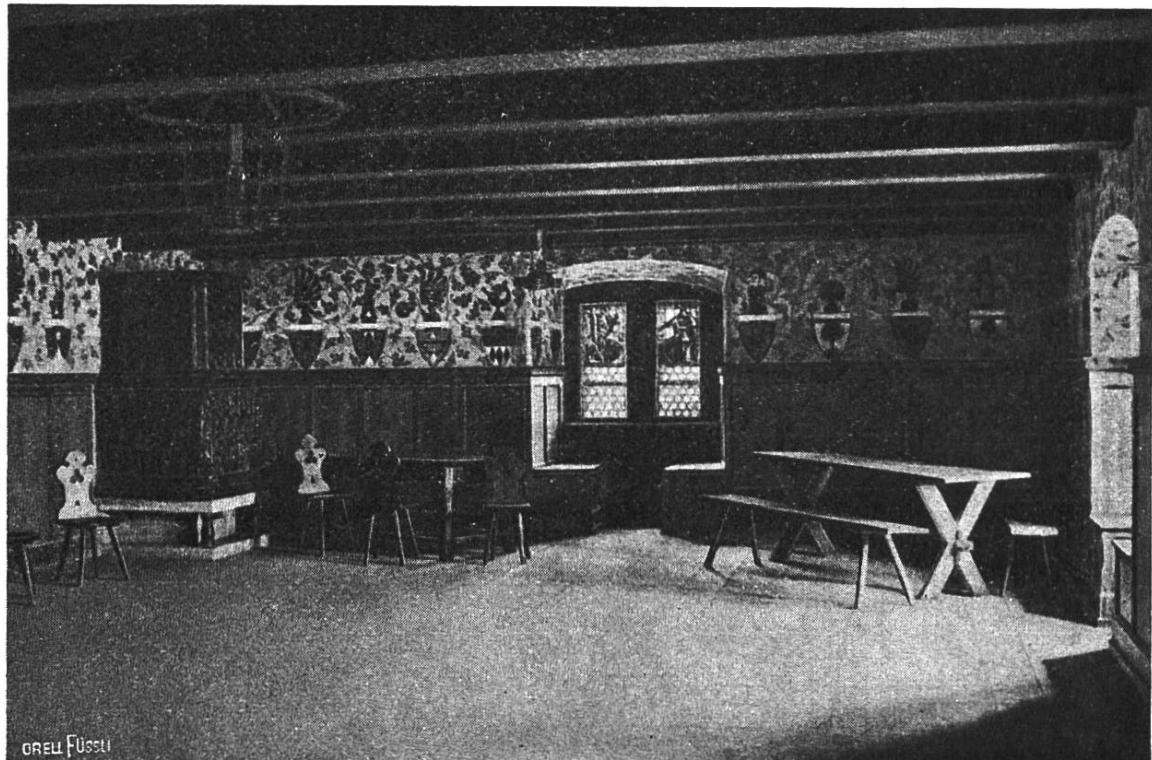
vom Zehnten 15 Malter Korn und 3 Mütt Kernen abgeliefert. So viel beträgt die alte Besoldung. Dazu 8 Malter Haber. ferner lieferte er mir 17 Mütt Kernen und ein halbes Malter Haber. Dazu gibt mir die Kirche (Kirchengutsverwaltung) 8 Stück. Das gibt zusammen 25 Stück. So viel (das heißt 25 Stück) beträgt die Aufbesserung, wenn ich es richtig verstanden habe. Sollte ich zu viel bezogen haben, so soll es Ihnen zurückgegeben werden. Gebührt mir aber etwas mehr, so werden Sie es mir wohl auch geben. Aber ich denke, die Sache sei so geordnet, wie ich es hier melde.

Pfarrer Möriker hat seinem Briefe kein Datum beigesetzt. Zweifellos gehört aber das Schriftstück dem Jahre 1529 an, weil es im Zinsbuch dieses Jahres zufällig stecken geblieben ist. Es ist das Jahr nach der Einführung der Reformation im Kanton Bern und nach der Aufhebung des berühmten Konventes von Königsfelden. Wie der Brief zeigt, wurde die Besoldung des Schinznacher Geistlichen nach der kirchlichen Umgestaltung neu geordnet; selbstverständlich durch die Berner Regierung, an die sämtliche Klostergüter ihres Gebietes übergingen. Die Neuordnung des Pfarrreinkommens brachte eine starke Erhöhung. Eine solche war nötig, weil die Geistlichen vor der Reformation zumeist schlecht bezahlt wurden. Das war sicherlich auch ein Grund, warum so viele untaugliche Leute das kirchliche Hirtenamt versahen. Sodann gingen dem reformierten Geistlichen die Nebeneinkünfte ab, die der katholische für kirchliche Dienste bezog. Und schließlich ist der reformierte Pfarrer zumeist Familienvater, während der katholische von Amtes wegen unvermählt bleibt.

Wie der Leser dem Briefe entnimmt, wurde die ganze Besoldung in Feldfrüchten ausgerichtet: Korn und Haber. Das Kirchengut bestand aus zehntpflichtigen Äckern und andern Zinsgütern, die das Kloster durch Kauf oder Schenkung erworben hatte. So nennt das Königsfeldener Zinsbuch von 1529 in Schinznach unter andern Gütern eines: Herzog Lüpolts Gut, das $3\frac{1}{2}$ Mütt Fäsen (ungerelltes Korn) zinst.

Das war mutmaßlich ein Vermächtnis eines der österreichischen Herzoge Leopold.

Laut dem Königsfeldener Zinsbuch übernahm Adam Merkle am 4. Juli 1529 — uff suntag sant Uolrichs tag — den Bezug des Schinznacher Zehntens und verpflichtete sich zur Lieferung von 98 Stück und 1 Pfund Geldabgabe (Ehrschatz).



Renovierter Rittersaal im Schloß Habsburg.

Dieser Merkle ist wohl der Märki im Briefe des Pfarrers. Von dem Fruchtgefälle mußten zwei Teile Korn und ein Teil Haber sein. Wie der Brief zeigt, hat Adam Märki oder Merkle den Anteil, der dem Geistlichen zukam, diesem selbst, laut Zinsbuch den Rest nach Königsfelden geliefert. Die Fruchtgefälle aus dem Kirchengut waren aber nicht die ganze Leistung Schinznachs an Königsfelden; sondern dazu kommen noch Bodenzinse, die zum Teil in Früchten, zum Teil in Geld entrichtet wurden. ferner der Weinzehnten: 13 Saum.

Aus Mörikers Brief und dem Zinsbuch, in dem das Schriftstück liegt, erkennen wir, wie stark in jener Zeit der

Getreidebau in Schinznach war. Das gleiche Verhältnis bestand aber auch in den übrigen aargauischen Gemeinden. So bezog der Königsfeldener Hof aus seinen 12 Kirchengütern, wovon nur zwei außerhalb des Aargaus lagen, im Jahre 1529 an fruchtzehnten: 1148 Mütt Kernen, 69 Malter Fäsen, 265 Mütt Roggen, 159 Malter Haber, 5½ Mütt Fastenmus (vaßmoß, Bohnen und Erbsen). Der Heuzehnten, die Bodenzinse, die Gefälle einzelner Güter, der Weinzehnten sind dabei nicht gerechnet.

Wie mir Herr Pfarrer Zickendraht mitteilte, ist Heinrich Möriker der aargauischen Kirchengeschichte nicht unbekannt. Er war Verfasser eines Katechismus. Die Schriftzüge des oben abgedruckten Briefes verraten auch eine Hand, die des Schreibens gewohnt ist.

S. Heuberger.



Kriegsbericht aus alter Zeit.

Gespräch über den zweiten Vilmerger Krieg (1712).

„Wo oder wie sind die Berner zu den Zürchern kommen; sitemalen ja die von Luzern den Paf zu Mellingen, Bremgarten, Baden und ännet der Stilli versperrten?“

Antwort: Die Berner zogen viel Volk zusammen und ließen es nach Brugg marschieren; führten 12 Stücke (Geschütze) neben der Aare abwärts und pflanzten sie ob Stilli auf; thaten viel Volk zu Brugg in Schiffe, fuhren hinunter und stiegen beim Limmatspitz aus; führten die Stücke über die Aare gegen die (Graffshaft-) Badische Bauern-Brustwehr, daß es grausam donnerte. Zugleich stiegen die in den Schiffen ans Land und ließen die Reben hinauf wie die Bären. Als die genannten Bauern sie kommen sahen und die Stücke knallten, sind sie gar schön in den Wald aben geflohen als wenn sie nie da geweßt wären.

„Sind auch Leute umgekommen?“

Wer wollt umbkommen seyn, sitemalen sie schön geflohen sind. In Würalingen (Würenlingen) stießen die Zürcher zu den Bernern.

(Berner Taschenbuch 1902.)

